

13**Fragebeantwortung****Fragesteller: ÖVP, GRin Cornelia Leban-Ibrakovic****Thema: Maßnahmen Wohnstraßen****Frage: „Welche Maßnahmen sind geplant, um den Wegfall der Parkplätze in Wohnstraßen Emichgasse, Ettingshausengasse, Toeplergasse und Rohrbachergasse, sowie das Ausweichen des Verkehrs auf umliegende Straßen Viktor Kaplan Gasse und Am Andritzbach vor allem im Bereich der Wohnstraßen für alle Betroffenen zur Zufriedenheit zu lösen?“**

Anwohner:innen der Staudacher Siedlung haben bereits mehrfach den Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung geäußert und dazu im Jahr 2021 ein Ansuchen für Wohnstraßen an die Abteilung für Verkehrsplanung gestellt. Daraufhin wurden verschiedene Varianten der Verkehrsberuhigung unter Zuziehung eines externen Planungsbüros erarbeitet und fachlich geprüft. Aus fachlicher Sicht eignen sich die Straßen Emichgasse, Ettingshausengasse, Toeplergasse und Rohrbachergasse sehr gut als Wohnstraßen. Die Straßen „Am Andritzbach“ und „Viktor- Kaplan-Gasse“ haben eine andere verkehrliche Funktion und Gestaltung und sind daher aus fachlicher Sicht nicht als Wohnstraßen geeignet.

An der Parkplatzsituation ändert sich durch die neuen Wohnstraßen im Vergleich zu heute nichts. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 3 lit. d StVO ist das Parken verboten, wenn auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben. Emichgasse, Ettingshausengasse, Toeplergasse und Rohrbachergasse weisen jedoch mit rund 5 Metern eine sehr geringe befestigte Fahrbahnbreite auf. Hier ist gem. StVO schon

heute ein Abstellen von mehrspurigen Fahrzeugen verboten. Daher dürfen in diesen Straßen auch in Zukunft keine Stellplätze verordnet werden.

Darüber hinaus ist es für die Sicherheit der spielenden Kinder in der Wohnstraße von Vorteil, wenn möglichst wenig Fahrzeuge in der Straße parken.

Da die Staudacher Siedlung jedoch überwiegend durch Einfamilienhäuser geprägt ist und die betroffenen Grundstücke über ausreichend Platz zum Abstellen privater Fahrzeuge verfügen, ist ein Ausweichen auf die Straßen „Am Andritzbach“ sowie der „Viktor-Kaplan-Gasse“ nicht erforderlich und wird auch nicht erwartet.

Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass die Verordnung der Wohnstraßen in der Staudacher Siedlung sehr stark durch die Anwohner:innen gefordert wurde und auch mit dem Bezirk abgestimmt ist.

Die umliegenden Straßenzüge werden durch die Verordnung der Wohnstraßen nicht beeinflusst.

Die Verordnung von Wohnstraßen verbessert die Verkehrssicherheit, besonders für die Schulkinder und im Allgemeinen für den Fußverkehr. Anrainer:innen müssen in Wohnstraßen mit Schrittgeschwindigkeit fahren und gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt.